

# Hausordnung

Im Interesse eines guten Verhältnisses unter den Mietern verpflichten sich alle zu gegenseitiger Rücksichtnahme. Jeder Mieter ist dafür besorgt, dass auch seine Mitbewohner die Hausordnung befolgen.

## 1. Reinigung

Ausserordentliche Verunreinigungen sind vom Verursacher selbst zu beseitigen.

Sofern kein Hauswart für die Reinigung gemeinsam benützter Gebäudeteile, wie z. B. Hauseingang, Treppenhaus, Kellervorräume, Estrich, etc. zuständig ist, sind diese Räume von den Mietern zu reinigen.

Diese Arbeiten sind nach einem vom Vermieter zu erstellenden Plan auszuführen. Für die Schneeräumung

bleibt eine besondere Regelung vorbehalten, die je nach Umfang besonders zu entschädigen ist.

## 2. Gemeinsam genutzte Räume

Wo Waschküche mit Waschautomat und Trockenraum

vorhanden sind, findet die Benützung dieser Räume nach einem vom Vermieter festzulegenden Plan statt, der den berechtigten Interessen der Mieter Rechnung trägt. Dem jeweiligen Benutzer steht das Recht zu, diese Räume während der bestimmten Zeit allein zu benützen. Nach Gebrauch sind die genutzten Räume und Apparate sauber zu reinigen und auszutrocknen, die Wasserabläufe freizumachen und im Winter die Fenster zu schliessen. Nasse Wäsche darf nur an den hierfür bestimmten Orten (Estrich, Trockenraum oder Aufhängeplatz) aufgehängt werden.

## 3. Haustiere

Bewilligte Haustiere sind so zu halten, dass die Nachbarschaft und die Öffentlichkeit nicht durch Lärm und Verunreinigungen belästigt werden.

## 4. Zu unterlassen ist:

- Das Ausschütten jeglicher Behälter, resp. das Ausschütteln und Ausklopfen von Decken, Teppichen etc. aus den Fenstern, von Terrassen und Balkonen.
- Teppiche vor morgens 07.00 Uhr, nach 20.00 Uhr und von 12.00 Uhr - 13.30 Uhr auszuklopfen. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist diese Arbeit gänzlich zu unterlassen.
- Das Musizieren vor 08.00 Uhr und nach 21.00 Uhr und während der Mittagszeit von 12.00 Uhr - 13.30 Uhr. Tonwiedergabegeräte, wie z.B. Radio, Stereo- resp. Musikanlagen, Fernsehapparate, etc. müssen so eingestellt werden, dass sie Drittpersonen nicht stören oder belästigen (Zimmerlautstärke).
- Die Benützung von Waschmaschinen, Tumblern zwischen 20.00 und 07.00 Uhr, des Bades und das starke Laufen lassen von Wasser zwischen 22.00 und 06.00 Uhr.
- Harte Gegenstände, Asche, Kehr- und Kohlenabfälle, hygienische Binden und Wegwerfwindeln etc. in die Toilette zu werfen.

- Kehr- und Aschesäcke im Treppenhaus stehen zu lassen. Wo

Container vorhanden sind, muss der Kehr- und Aschesack in verschlossenen Säcken direkt im dafür vorgesehenen

Container entsorgt werden. Sonstige Gegenstände und Abfälle dürfen nur an den vom Vermieter bestimmten Orten abgestellt werden. Der Abfuhrplan ist zu beachten.

- Gegenstände im Hausflur, in Korridoren und übrigen gemeinsamen Räumen abzulagern und aufzubewahren. Schwere Gegenstände wie Fässer, Kisten und dergleichen ohne schützende Unterlage über Treppen und Böden zu transportieren.
- Das Grillieren auf dem Balkon resp. auf der Terrasse mit Holz oder Holzkohle.

## 5. Sonnenstoren / Rollläden / Satellitenschüsseln

Es ist darauf zu achten, dass Sonnenstoren und Rollläden bei Wind und Regenwetter nicht ausgestellt werden. Die Montage von Satellitenschüsseln ist nur mit

schriftlicher Bewilligung des Vermieters gestattet.

## 6. Energieverbrauch / Lüften

Es ist auf einen sparsamen Energieverbrauch (Heizung,

Wasser, Elektrisch und Gas) und auf ein zweckmässiges und regelmässiges Lüften (mehrmals täglich für kurze Zeit) der Mieträume zu achten. Während der Heizperiode darf in keinem Raum die Heizung ganz abgestellt werden. Keller- und Estrichfenster sollen bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt geschlossen werden.

## 7. Sicherheit

Die Haustüre ist spätestens um 20.00 Uhr abzuschliessen.

## 8. Liftanlage

Die im Lift angebrachten Vorschriften sind strengstens zu beachten. Betriebsstörungen sind umgehend dem Hauswart oder der Verwaltung zu melden. Die Anlage soll mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden.

## 9. Abstellplätze und Garagen

Mofas, Fahrräder und Kinderwagen dürfen nur an die dafür bestimmten Orte abgestellt werden. Wurde eine Garage gemietet, darf der Vorplatz ohne vorgängige Absprache mit dem Vermieter nicht als Parkplatz benutzt werden.

## 10. Hof- und Gartenanlage

Für die Benützung von Gartenanlagen und des Hofes sind die Weisungen der Verwaltung oder des Hauswartes zu befolgen. Sofern der Unterhalt und die Reinigung der Umgebung Sache der Mieter ist, wird eine spezielle Gartenordnung aufgestellt.

## 11. Lärm

Im Übrigen wird auf die Lärmschutzverordnung (LSV; SR 814.41) oder gegebenenfalls auf die lokalen Lärmschutz-Reglemente sowie auf die Polizeiverordnung verwiesen.